

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lung gegeben werden, weil das darauffallende Regenwasser ohnehin schon ihrer Gestalt nach hinlänglichen Ablauf hat. Den auf Kragsteinen gerad laufenden Verdachungen ohne Frontonen hingegen muß der Wasserabfall gegeben werden, weil sonst das darauf fallende Regenwasser auf ihrer Fläche erliegen blieb, und sich zum Nachtheil in das Mauerwerk einsicherte. Dieser Wasserabfall soll zwar zu seiner Höhe den ganzen Vorsprung der Verdachung erhalten, welchen er auch, wenn er aus Stein hergestellt wird, bekommen kann. Wird dieser Wasserabfall aber nur ausgemauert; so kann ihm zu seiner Höhe nicht mehr, als die Halbscheide von dem Vorsprunge der Verdachung gegeben werden; indem er nur mit Mörtel ausgeworfen, und mit Ziegel oder Stein ausgeschiefert wird. Nithin, wenn diese Art Mauerwerk zu dick aufgetragen wird; so springt sie, und erhält dadurch Oeffnungen, durch welche das anfallende Regenwasser zum größten Nachtheile des Gebäudes sich um so leichter eindringen würde.

Von den

Stegen und Geländern.

- a. Die Hauptregel in Anbringung der Stufen besteht darin, daß die gerade Stufe ohne Rücksicht auf ihre Länge immer aus 18 Zoll bestehen soll. Ist die Höhe der Stufe von 4 Zoll; so soll derselben Breite von 14 Zoll seyn. Ist die Höhe der Stufe $4\frac{1}{2}$, welches allerdings das bequemste Maß ist; so soll derselben Breite